

Allgemeine Verkaufsbedingungen The Peppermint Company

Abschnitt I Allgemeines

Artikel 1 Anwendbarkeit dieser Bedingungen und Definitionen

1.1 Dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen, nachstehend als die „Bedingungen“ bezeichnet, finden Anwendung auf alle Verträge, die The Peppermint Company mit Auftraggebern, wie in diesen Bedingungen definiert, abschließt.

1.2 Der Vertrag ist die Willensübereinstimmung oder das Rechtsverhältnis zwischen The Peppermint Company und dem Auftraggeber, auf den diese Bedingungen Anwendung finden. Diese Bedingungen kommen deswegen ebenso auf alle Angebote und Rechnungen von The Peppermint Company zur Anwendung.

1.3 Der „Auftraggeber“ ist in die (juristische) Person oder Organisationen, die Produkte von der Peppermint Company erwirbt.

1.4 Produkte sind alle Sachen, die durch The Peppermint Company im Rahmen ihrer normalen Geschäftstätigkeit verkauft werden.

1.5 Soweit in diesen Bedingungen oder dem Vertrag auf einer international definierte Klausel Bezug genommen wird (z.B. auf EXW, CIF, DDP usw.), hat in dieser Klausel die Bedeutung, die ihr aufgrund der durch die Internationale Handelskammer veröffentlichten Incoterms 2000 zugemessen werden muss.

1.6 Schriftliche Klauseln, in denen ausdrücklich von diesen Bedingungen zwischen The Peppermint Company und einem Auftraggeber abgewichen wird oder schriftlichen Angebote von The Peppermint Company, insbesondere die in regelmäßigen Abständen erscheinenden Preislisten, etwa in Bezug auf Skonti, Zahlungsraten, Mindestbestellmengen, Transportkosten usw. sind maßgeblich und treten an Stelle der in diesen Bedingungen enthaltenen Klauseln mit dem selben Gegenstand. Zugleich kann in einer schriftlichen Abmachung zwischen The Peppermint Company und einem Auftraggeber auf die Anwendung bestimmter Klauseln dieser Bedingungen auf einzelne Verträge verzichtet werden.

1.7 Sofern diese Bedingungen jemals auf einen Vertrag zwischen The Peppermint Company und einem Auftraggebers zur Anwendung gekommen sind, finden diese Bedingungen zugleich auf zukünftige und/oder Folgeverträge zwischen The Peppermint Company und Auftraggebern Anwendung, auch insofern dabei nicht ausdrücklich auf diese Bedingungen verwiesen wird.



Abschnitt II Verkaufsbedingungen

Artikel 2 Angebote und Bestellungen

2.1 Alle durch The Peppermint Company mündlich oder schriftlich unterbreiteten Angebote - dies bezieht sich auch auf in der Preisliste enthaltene Angebote - sind unverbindlich und freibleibend, außer insofern The Peppermint Company in ihrer Auftragsbestätigungen ausdrücklich erklärt, dass ein Angebot verbindlich und nicht freibleibend ist.

2.2 Nachdem der Auftraggeber ein durch The Peppermint Company unterbreitetes Angebot angenommen hat, hat The Peppermint Company das Recht, dieses Angebot binnen zweier Werktage nach Eingang der Annahmeerklärung zu widerrufen.

2.3 Der Vertrag kommt zustande, indem The Peppermint Company eine Bestellung des Auftraggebers schriftlich bestätigt oder indem The Peppermint Company mit der tatsächlichen Lieferung der bestellten Sachen begonnen hat. The Peppermint Company behält sich das Recht vor, Bestellungen ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen.

Artikel 3 Preise

3.1 In Angeboten von The Peppermint Company enthaltene Preise und sonstige Bedingungen basieren auf der im entsprechenden Angebot erwähnten Anzahl Produkte. Sollte eine Bestellung bezüglich der Sorte oder Anzahl des Produkts oder anderen Bedingungen von der Bestellung oder vom Angebot abweichen, ist The Peppermint Company nicht an die Preise und Bedingungen ihres Angebots gebunden.

3.2 Alle Preise sind Nettopreise, exklusive Steuern und Abgaben (dies bezieht sich auch auf Umsatzsteuer und Ein- und Ausfuhrzöllen) und exklusive der übrigen Kosten, wie Versicherungs- und Transportkosten. Alle Beträge sind in Euro angegeben.

3.3 The Peppermint Company hat das Recht, Preise der zu liefernden Produkte einseitig zu erhöhen. Sofern dies vernünftigerweise möglich ist, bringt The Peppermint Company Preiserhöhungen mindestens einen Monat vor deren Eingang schriftlich zur Kenntnis des Auftraggebers.

3.4 Für den Fall, dass The Peppermint Company einseitig eine Preiserhöhung von über 5% der vereinbarten Preise festlegt, hat der Auftraggeber das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Tritt der Auftraggeber aus diesem Grunde vom Vertrag zurück, ist The Peppermint Company nicht verpflichtet, die Schäden, die dem Auftraggeber möglicherweise infolge dieses Rücktritts entstehen könnten, zu ersetzen.



Artikel 4 Bezahlung

4.1 The Peppermint Company hat jederzeit das Recht, vollständige Vorauszahlung oder Teilvorauszahlung des vereinbarten Preises zu verlangen oder um Lieferung per Nachnahme zu bedingen.

4.2 The Peppermint Company behält sich das Recht vor, Sicherheiten für die Zahlung bzw. Vorauszahlung zu verlangen, wobei sie berechtigt ist, die Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen auszusetzen, bis dass die verlangte Sicherheit geleistet wurde.

4.3 Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum zu bezahlen und zwar auf die in der Rechnung erwähnte Weise. Sollte sich der Auftraggeber veranlasst sehen, der Höhe des Rechnungsbetrags zu widersprechen, hat er dies schriftlich binnen 30 Tage nach Rechnungsdatum zu tun. Nach Verstreichen dieser Frist kann sich der Auftraggeber nicht mehr auf eventuelle Unstimmigkeiten der Rechnung berufen.

4.4 Zahlung geschieht unter Angabe (der Rechnungsnummer) der Rechnung, für welche die Zahlung geleistet wird. Fehlt die Angabe der Rechnungsnummer, gilt die Bestimmung des Artikels 6:43, zweiter Absatz des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches.

4.5 Die Begleichung einer Rechnung gereicht zunächst zur Tilgung der Gebühren, dann zur Tilgung fälligen Zinsen und schließlich zur Tilgung der Hauptsumme und der auflaufenden Zinsen.

4.6 Die Frist von 30 Tagen gilt als Endfrist. Bei nicht fristgemäßer Zahlung ist der Auftraggeber deswegen ohne weitere Anmahnung oder Inverzugsetzung von Rechtswegen in Verzug.

Artikel 5 Folgern des Verzuges des Auftraggebers

5.1 Ab dem Zeitpunkt, an dem der Auftraggeber hinsichtlich einer oder mehrerer Verbindlichkeiten gegenüber The Peppermint Company in Verzug ist, werden alle zu diesem Zeitpunkt noch fälligen Forderungen von The Peppermint Company an den Auftraggeber sofort zur Zahlung fällig.

5.2 Ist der Auftraggeber in Verzug, schuldet er Zinsen in Höhe von 1,5% für jeden Monat oder angefangenen Monat, um den die Zahlungsfrist überschritten wurde. Berechnet werden die geschuldeten Zinsen über den Teil des fälligen Betrags (inklusive Umsatzsteuer und Gebühren), der unbeglichen geblieben ist.

5.3 Im Falle von Verzug des Auftragsgebers ist der Auftraggeber verpflichtet, alle The Peppermint Company entstandenen außergerichtlichen Inkassokosten zu ersetzen. Berechnet werden die Inkassokosten gemäß den Sätzen des *Nederlandse Orde van Advocaten*¹, mit einem Mindestbetrag von € 75,-. The Peppermint Company ist nicht verpflichtet nachzuweisen, dass ihr die außergerichtlichen Inkassokosten zum erwähnten Prozentsatz bzw. Betrag tatsächlich entstanden sind.

¹ niederländische Anwaltskammer



Artikel 6 Lieferung von Produkten / Lieferzeiten

6.1 Die im Vertrag genannten Lieferzeiten sind indikativer Art. Aus einer nicht einzuhaltenden Lieferzeit kann der Auftraggeber keine Rechte herleiten. Eine Überschreitung der durch The Peppermint angegebenen Lieferzeiten bewirkt keinen Verzug seitens The Peppermint Company. Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf Ersatz von irgendwelchen direkten oder indirekten Schäden, die ihm infolge der Überschreitung der im Vertrag vorgegebenen oder auf andere Weise vereinbarten Lieferzeiten entstehen.

6.2 Die im Vertrag erwähnten Lieferzeiten werden in jedem Falle um den Zeitraum verlängert, in dem der Auftraggeber säumig ist hinsichtlich irgendeiner Verpflichtung gegenüber The Peppermint Company oder den Zeitraum, in dem The Peppermint Company das Recht hat, sich auf irgendwelche Rechte zur Aussetzung ihrer Vertragserfüllung oder auf Höhere Gewalt zu berufen.

6.3 Sobald The Peppermint Company die bestellten Produkte in ihrem Lager zur Ablieferung an den Auftraggeber bereit stehen hat, teilt sie dies dem Auftraggeber mit.

6.4 Ablieferung findet statt, indem The Peppermint Company die Produkte an einer von ihr vorgegebenen Stelle auf ihrem Firmengelände bereitstellt, wo diese Produkte nach Unterzeichnung des Empfangsscheins durch den Auftraggeber entgegengenommen werden können. Nachdem die Produkte entgegengenommen wurden, trägt der Auftraggeber die Gefahr des Verlustes oder der Beschädigung dieser Produkte.

6.5 Wurden nach Ablauf einer Frist von acht Tagen nach dem Tag, an dem The Peppermint Company dem Auftraggeber mitgeteilt hat, dass die Produkte zur Ablieferung bereitstehen, die Produkte vom Auftraggeber nicht abgeholt, geht die Gefahr des Verlustes oder der Beschädigung der Sachen auf den Auftraggeber über. Ferner schuldet der Auftraggeber The Peppermint Company ab diesem Zeitpunkt eine Vergütung für die Nutzung des Betriebsgeländes von 1% des Rechnungsbetrags pro Woche oder angefangener Woche, in der die Produkte auf dem Betriebsgelände zur Abholung bereitstehen.

6.6 Wurde zwischen The Peppermint Company und dem Auftraggeber die Ablieferung der Produkte durch The Peppermint Company an eine vom Auftraggeber angegebene Lieferadresse vereinbart, hat The Peppermint Company dieser Verpflichtung entsprochen, nachdem sie die Produkte einmal an dieser Anschrift angeboten hat. Die Gefahr des Erhalts bzw. der Annahme an dieser Anschrift trägt der Auftraggeber. The Peppermint Company ist nicht verpflichtet zu überprüfen, ob die Person, die die Produkte annimmt, dazu befugt ist oder zu überprüfen, ob der Auftraggeber die richtige Anschrift angegeben hat. Falls im Zuge der Besorgung die Produkte nicht angenommen werden gelten die sonstigen in diesen Bedingungen zur Ablieferung enthaltenen Bestimmungen, mit der Maßgabe, dass die Gefahr des Verlustes oder der Beschädigung der Sachen auf den Auftraggeber ab dem Zeitpunkt übergeht, an dem die Produkte zu Ablieferung an der angegebenen Anschrift angeboten werden.

6.7 Es ist The Peppermint Company erlaubt, die Ablieferung der Produkte in Teillieferungen stattfinden zu lassen. Für jede einzelne Teilelieferung gelten gesondert die in diesen Bestimmungen enthaltenen Vorschriften zur Ablieferung.



Artikel 7 Mängel bei der Ablieferung

7.1 Der Auftraggeber ist verpflichtet, bei der Ablieferung zu überprüfen, ob die gelieferten Produkte dem Vertrag entsprechen und ob die Produkte äußerlich festzustellende Mängel aufweisen. Solche Mängel sind unverzüglich im Empfangsschein anzuzeigen. Werden im Empfangsschein keine äußerlich wahrnehmbare Mängel angezeigt, gelten die Produkte als frei von solchen Mängeln abgeliefert.

7.2 Nicht äußerlich festzustellende Mängeln müssen innerhalb von zwei Wochen nach deren Entdeckung oder dem Zeitpunkt, an dem die Mängel vernünftigerweise hätten entdeckt werden können, The Peppermint Company angezeigt werden. Die Anzeige von äußerlich nicht feststellbaren Mängeln muss in jedem Falle innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Ablieferung erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist kann der Auftraggeber gegenüber The Peppermint Company keine Ansprüche auf Grund von etwaigen Mängeln an den Produkten oder anderer Vertragsmängeln geltend machen, dies bezieht sich in jedem Falle auf Forderungen nach Wiederinstandsetzung/Reparatur oder einem Austausch der Sache durch eine andere oder nach Schadenersatz oder Vertragsrücktritt.

7.3 Nach fristgerechter Anzeige der Mängel wird The Peppermint Company, sofern und insoweit die Mängelrüge ihrer Auffassung zufolge begründet ist, den Mangel/die Mängel beheben oder mangelhafte Produkte austauschen oder die Wertminderung des Produkts infolge des Mangels erstatten, dies ausschließlich im Ermessen von The Peppermint Company. Keinesfalls wird der Wert der Vertragsleistung, die The Peppermint Company anlässlich der Mängelanzeige erbringt, den Preis des mangelhaften Teil des gelieferten Produkts übersteigen. The Peppermint Company haftet nicht für irgendwelche Schäden, die sich infolge des Mangels ergeben. The Peppermint Company ist ebenso wenig verpflichtet, eine andere Leistung als die Leistung, die sie infolge dieser Bestimmung gewählt hat, zu erbringen.

7.4 Abgelieferte Sachen werden durch The Peppermint Company nicht zurückgenommen sofern The Peppermint Company die Sachen nicht als Maßnahme zur Behebung fristgerecht angezeigter Mängel zurückzunehmen wünscht. Sollte The Peppermint Company und der Auftraggeber ausdrücklich schriftlich vereinbart haben, dass ggf. unter bestimmten Bedingungen Produkte vom Auftraggeber zurückgeschickt werden dürfen, schickt der Auftraggeber die gesamte Bestellung zurück. Die Produkte müssen sich im ursprünglichen Zustand und in der Originalverpackung befinden. Die Kosten für die Rücksendungen, einschließlich der Transportkosten, gehen zu Lasten des Auftraggebers, außer insoweit die Produkte mit Einwilligung von The Peppermint Company auf Basis einer begründeten Mängelanzeige zurückgeschickt werden. The Peppermint Company schreibt dem Auftraggeber sodann den Rechnungsbetrag für diese Produkte gut, abzüglich der in Verbindung mit der Rückname und des Betrags der Wertminderung der Produkte entstandenen Kosten.



Artikel 8 Bearbeitete Produkte

8.1 Erhält The Peppermint Company vom Auftraggeber den Auftrag zur Lieferung von Produkten, die gemäß Vorgabe des Auftraggebers mit einer gedruckten Abbildung versehen werden oder sonst wie bearbeitet werden sollen, hat der Auftraggeber rechtzeitig für klare Instruktionen und reproduzierbare, für die Ausführung des Auftrags erforderliche Materialien von guter Qualität zu sorgen.

8.2 The Peppermint Company ist ausschließlich verpflichtet dem Auftraggeber vorab der Lieferung eine Druckprobe oder Muster zur Genehmigung zu übermitteln, sofern dies vorab oder im Zuge der Erteilung des Auftrags schriftlich durch den Auftraggeber bedungen worden ist. Für diesen Fall verpflichtet sich The Peppermint Company dem Auftraggeber eine Druckprobe bzw. Muster vorzulegen, welche als durch den Auftraggeber genehmigt betrachtet wird, sofern der Auftraggeber nicht innerhalb von den darauffolgenden fünf Werktagen die Druckprobe oder das Muster schriftlich unter Erläuterung der entsprechenden Gründe verworfen hat. Geringe Abweichungen der Druckprobe oder des Musters hat der Auftraggeber grundsätzlich zu akzeptieren. Geringe Abweichungen heißt vor allem: Unterschiede in den farblichen Schattierungen. Aus solchen Abweichungen kann der Auftraggeber keine Rechte gegenüber The Peppermint Company herleiten.

8.3 Alle Kosten in Verbindung mit den durch The Peppermint Company für die Zusammenstellung und Bearbeitung der Produkte durchzuführenden Arbeiten gehen auf Rechnung des Auftraggebers.

8.4 The Peppermint Company hat das Recht, dem Auftraggeber höchstens 10% mehr oder wenig als die durch den Auftraggeber bestellte Anzahl bearbeiteter Produkte zu liefern und in Rechnung zu stellen.

8.5 Sämtliche Rechte geistigen Eigentums - dies bezieht sich insbesondere auf Urheberrechte, Markenrechte usw. - die in Zusammenhang stehen mit; bzw. denen die durch The Peppermint Company bearbeiteten Produkten unterliegen, stehen The Peppermint Company zu.

8.6 Der Auftraggeber überträgt das Eigentum aller (Hilfs-) Materialien, die er The Peppermint Company zur Verfügung gestellt hat und die The Peppermint Company für die Bearbeitung der an den Auftraggeber zu liefernden Produkte benötigt - dies bezieht sich insbesondere jedoch nicht ausschließlich auf Filme und Goldmaster - an The Peppermint Company. Sollten Formvorschriften für den Erwerb von (Hilfs-)Materialien durch The Peppermint Company eingehalten oder irgendwelche weiteren Handlungen durchgeführt werden müssen, wirkt der Auftraggeber an der Vollendung oder der Durchführung dessen mit.

8.7 Alle Kosten, die The Peppermint Company in Verbindung mit den seitens The Peppermint Company für die Zusammenstellung und Bearbeitung der bearbeiteten Produkte durchzuführenden Arbeiten entstehen, werden dem Auftraggeber gesondert in Rechnung gestellt.

8.8 Die Bestimmungen aus dem 7. Titel, erster Abschnitt des 7. Buchs des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches wie auch alle übrigen Bestimmungen aus Buch 7 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches, die auf sinnverwandte Angelegenheiten abzielen, finden keine Anwendung auf die Arbeiten, die seitens The Peppermint Company für den Auftraggeber im Sinne des vorliegenden Artikels durchgeführt werden.



Artikel 9 Höhere Gewalt

9.1 Höhere Gewalt bezieht sich auf jeden Umstand, infolge dessen die (weitere) Erfüllung des Vertrags durch The Peppermint Company von selbiger vernünftigerweise nicht verlangt werden kann. Dies bezieht sich insbesondere auf Export und Ausfuhr- und Einfuhrverbote und an The Peppermint Company durch Dritte auferlegte Verbote, Produkte zu liefern, weil diese einen Verstoß gegen Rechte geistigen oder gewerblichen Eigentums von Dritten darstellen, Streiks, Brand und andere Zwischenfälle, welche den Geschäftsbetrieb behindern oder einschränken, Mangel an Roh- und/oder Hilfsstoffen, Transportbeschränkungen, Krieg, Ausschreitungen und behördliche Maßnahmen, ganz gleich, ob diese Umstände sich bei The Peppermint Company oder ihren Zulieferern ereignen.

9.2 Im Falle Höherer Gewalt seitens The Peppermint Company hat The Peppermint Company das Recht, in Ihrem Ermessen die Führung ihrer vertraglichen Obliegenheiten auszusetzen oder ganz oder in Teilen vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass The Peppermint Company verpflichtet wäre, die dem Auftraggeber entstandenen Schäden zu ersetzen. Höhere Gewalt gibt dem Auftraggeber nicht das Recht, ganz oder in bestimmten Teilen vom Vertrag zurückzutreten, außer insofern der Auftraggeber den Nachweis erbringt, dass die ihm infolge einer Situation Höherer Gewalt seitens The Peppermint Company entstandenen Schäden derart umfangreich sind, dass vom Auftraggeber oder dem Lieferanten nicht verlangt werden kann, die vertragliche Abmachung für den nicht erfüllten Teil beizubehalten.

Artikel 10 Eigentumsvorbehalt

10.1 Alle durch The Peppermint Company dem Auftrag gelieferten Produkte werden übertragen unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Auftraggeber alle Forderungen von The Peppermint Company gegenüber dem Auftraggeber beglichen hat.

10.2 Die Bestimmung des ersten Absatzes gilt zugleich für Forderungen von The Peppermint Company in Folge der Säumigkeit seitens des Auftraggeber in der Erfüllung seiner sich aus dem Vertrag ergebenden Pflichten.

10.3 Sollte The Peppermint Company gute Gründe haben zu befürchten, dass der Auftraggeber mit der Erfüllung seiner Zahlungspflichten gegenüber The Peppermint Company säumig bleiben wird, hat The Peppermint Company das Recht, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Sachen zurückzuholen. Nach der Rückholung wird dem Auftraggeber der Marktwert der zurückgenommenen Güter gutgeschrieben. Deren Marktwert ist keinesfalls höher als die ursprüngliche Kaufsumme, abzüglich der The Peppermint Company im Zusammenhang mit der Rücknahme entstandenen Kosten und eventuellen weiteren Beträgen, welche The Peppermint Company gegenüber dem Auftraggeber aufzurechnen berechtigt ist.



Artikel 11 Rücktritt / Aussetzung von Vertragsleistungen / Aufrechnung

11.1 The Peppermint Company hat das Recht, um unbeschadet ihrer gesetzlichen Rechte mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurückzutreten im Falle von Insolvenz, Zahlungsaufschub oder Abwicklung des Unternehmens des Auftraggeber oder im Falle einer einschneidenden Änderung der Kontrolle über das Unternehmen des Auftraggebers.

11.2 Der Auftraggeber hat nicht das Recht, sich gegenüber The Peppermint Company auf Rücktritt vom Vertrag, Aussetzung von Vertragsleistungen oder Aufrechnung zu berufen.

Artikel 12 Haftung

12.1 Außer im Falle von Vorsatz oder grobem Verschulden seitens The Peppermint Company haftet The Peppermint Company nicht für Schäden, die dem Auftraggeber infolge eines Verhaltens von The Peppermint Company (oder einer Person, für die sie kraft Gesetz haftet) in der Erfüllung des Vertrags oder sonst wie entstehen.

12.2 Für den Fall, dass The Peppermint Company für Schäden haftet, die dem Auftraggeber entstanden sind, beläuft sich der Schaden, den The Peppermint Company zu ersetzen verpflichtet ist, auf höchstens den Rechnungswert der gelieferten Produkte, deren Mangelhaftigkeit Ursache für den Schaden war oder, falls dies nicht festgestellt werden kann, den Rechnungswert der Produkte, die dem Auftraggeber zum Zeitpunkt des schadenverursachenden Geschehens geliefert wurden.

Artikel 13 Haftungsfreistellung und Schadloshaltung

Der Auftraggeber stellt The Peppermint Company frei von allen Ansprüchen, die Dritte im Zusammenhang mit diesen Vertrag erheben könnten.

Abschnitt III Sonstiges

Artikel 14 Änderungen

14.1 Änderungen, Ergänzungen oder Anpassungen des Vertrags und dieser Bedingungen sind lediglich rechtswirksam, sofern diese in einem durch The Peppermint Company unterzeichneten Schriftstück festgelegt sind.

14.2 Sobald diese Bedingungen mit möglichen Änderungen, Ergänzungen oder Anpassungen zur Anwendung kommen, verfallen alle früheren, bis dahin zwischen den Parteien gültigen Abmachungen.



Artikel 15 Salvatorische Klausel

Sofern sich eine Bestimmung aus diesem Vertrag und/oder diesen Bedingungen als nicht rechtswirksam herausstellen sollte, berührt dies nicht die Rechtswirksamkeit des gesamten Vertragswerks. Die Parteien werden zum Ersatz (eine) neue Bestimmung(en) festlegen, mit der so weit wie rechtlich möglich, dem Sinn und Zweck des ursprünglichen Vertrags entsprochen wird.

Artikel 16 Niederländisches Original ist maßgeblich

Soweit diese Bestimmungen in einer Version in einer anderen Sprache als der niederländischen im Umlauf gebracht werden, gilt für die Auslegung der Bedingungen der niederländische Originaltext.

Artikel 17 Datum des Inkrafttretens

Die Bedingungen treten am 1. Juli 2002 in Kraft.

Artikel 18 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

18.1 Das Rechtsverhältnis zwischen The Peppermint Company und ihren Auftraggebern unterliegt ausschließlich niederländischem Recht.

18.2 Alle Rechtsstreitigkeiten zwischen The Peppermint Company und ihren Auftraggebern, die im Zusammenhang oder infolge des Vertrags entstehen, werden vor dem jeweils sächlich zuständigen Gericht in Arnheim/Niederlande anhängig gemacht.